

Stand 06. Dezember 2018

Punkt 1: Organisation / Organe des Vereins

- 1.1.: Die Bardabacher Meerbachhexa e.V. sind gemäß § 6 der Satzung wie folgt organisiert
- a.) Dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Satzung) bestehend aus:
 - 1. Vorstand
 - 2. Vorstand
 - Schatzmeister
- b.) Dem erweiterten Vorstand (§ 8 Satzung), auch Hexenrat genannt, bestehend aus:
 - geschäftsführendem Vorstand
 - Schriftführer
 - Jugendwart
 - Beisitzer

Der Hexenrat besteht aus 9 Ämtern. Jedes Amt, außer dem geschäftsführenden Vorstand, kann mehrfach besetzt werden. Jedoch hat jedes Amt bei Abstimmungen im Hexenrat nur eine Stimme.

- c.) Der Mitgliederversammlung (§ 9 Satzung)
- 1.2. Erläuternde Regelungen
- a.) Beisitzer:

Beisitzer gem. § 8 (d) der Satzung sind:

- Beisitzer "Oberhexe"
- Beisitzer "Festwirt"
- Beisitzer "Zeugwart"
- Beisitzer "Tanz"
- b.) Erläuterungen zur Oberhexe:
 - Die Bardabacher Meerbachhexa e.V. werden in allen Fasnetsbelangen, insbesondere bei der Repräsentation nach Außen in der Fasnetssaison durch ihre Oberhexe vertreten.
 - Die Oberhexe ist Mitglied im erweiterten Vorstand/Hexenrat.
 - Die Oberhexe führt während der Umzüge die Gruppe an.



Die Oberhexe bestimmt über:

- Einhaltung der Hexenordnung
- Einhaltung der Kleiderordnung
- Ggf. notwendige Verwarnungen oder Ausschlüsse einzelner Mitglieder von der Teilnahme am Umzug

Die Oberhexe kann einen Vertreter bestimmen.

Punkt 2: Vereinsfarben

Die Vereinsfarben sind:

- Rot
- Gelb
- Grün
- Grau

Punkt 3: Kleidung

3.1. Hexenhäs, zu verwendende Farben und sonstige Kleidung

a.) Das Hexenhäs besteht aus:

- Hexahut mit Wollhaaren und grünem Hutband (entsprechend dem Muster der Bardabacher Meerbachhexa e.V.)
- geschminktes Gesicht (entsprechend der Schminkanleitung)
- geschminkte graue Hexa Nase
- Brille (optional jedoch keine Neonfarben, z.B. Neongrün)
- grünem Dreieckshalstuch
- Stola (optional)
- Handschuhe in Vereinsfarben (optinal)
- Dunkler Rock
- Schürze
- Stulpen in Vereinsfarben
- Festes Schuhwerk
- Hexennummer ist sichtbar auf dem linken Ärmel zu tragen
- Hexa Besen (Mindestgröße: Beinlänge bis Hüfte)
- Tasche für Sekt, Konfetti usw. (optional)
- Becher (optional, aber sehr wichtig!)

Es ist darauf zu achten, primär dunkle und gedeckte Farben zu verwenden.

Das Häs der Bardabacher Meerbachhexa e.V. darf ausschließlich in Vereinsverbindung getragen werden! Parallelveranstaltungen dürfen nicht im Häs, sondern max. mit Vereins-T-Shirt, Tuch, Mützle und Stulpen besucht werden.



b.) Erscheinungsbild

- Eine Meerbachhexe ist hässlich. Sie ist in der Grundfarbe kräftig, satt grau geschminkt. Die natürlichen Gesichtszüge sollen nicht mehr erkennbar sein.
- Während der Umzüge ist das komplette Hexenhäs, inklusive Schminke und insbesondere Besen, Nase und Hut zutragen. In besonderen Fällen erteilt die Oberhexe eine Ausnahme!
- Vor und nach den Umzügen darf der Hut durch die gestrickte Mütze in Vereinsfarben (keine Neonfarben!) ersetzt werden.
- Grundsätzlich ist bei allen Faschingsveranstaltungen mit Vereinsbindung das Häs mit Hut oder Mütze zu tragen. Über Änderungen oder Erleichterungen entscheidet die Oberhexe vorab.
- Bei allen übrigen Gruppenveranstaltungen werden grundsätzlich T-Shirt bzw.Sweatshirt und grünes Halstuch getragen. Über Mütze, Kappe und Stulpen wird vorab entschieden.
- Kinder bis 10 Jahren sind von der Schmink- und Kostümpflicht befreit. Eine vereinsnahe Kleidung ist wünschenwert.

3.2. Werwolfhäs, zu verwendende Farben und sonstige Kleidung

a.) Das Werwolfhäs besteht aus:

- Werwolfmaske
- Häs Werwölfe (Haarschopf, Fellstola, rotes Tuch, Fellstulpen sowie graues Häs, bestehend aus Hose und Jacke)
- rote oder schwarze Strickhandschuhe
- schwarzer, breiter Gürtel
- schwere, schwarze Stiefel
- Becher (optional, aber sehr wichtig)
- Tasche für Konfetti (optional)
- Vereinsmützle

Jungwölfe (neue Vereinsmitglieder in der Probezeit) tragen statt des grauen Häs (Hose/Jacke) schwarze, eigene Kleidung. Bei Aufnahme ins Wolfsrudel muss das graue Häs beschafft werden.

b.) Erscheinungsbild

- Während des Umzuges muss das komplette Häs getragen und die Maske aufgesetzt werden.
- Vor und nach den Umzügen wird die Maske durch die gestrickte Mütze in Vereinsfarben ersetzt.
- Bei allen Gruppenveranstaltungen außerhalb der Fasnet werden grundsätzlich Vereins T-Shirt/Jacke und rotes Halstuch getragen. Über Mütze, Kappen und Stulpen wird vorab entschieden.

3.3. Kontrolle und Strafen

Über die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Hexen- und Werwolfhäs entscheidet die Oberhexe oder ihre jeweilige Vertretung. Bei Nichtbeachten (z.B. Abnehmen von Nase oder Hexenhut / Maske während eines Umzugs, vergessen von Nase oder Besen zum Umzug usw.) droht der sofortige Ausschluss der Veranstaltung.



Punkt 4: Verhalten

4.1.

Jede Hexe / jeder Werwolf hat sich beim Narrenstreich so zu verhalten, dass sie/er ...

- die Regeln des Gastgebers anerkennt und achtet
- keine Personen verletzt
- mit niemanden gegen seinen Willen spaßt
- keine Gegenstände mutwillig zerstört

4.2.

Jede Hexe / jeder Werwolf haftet für ihr/sein Verschulden selbst.

4.3.

Grundsätzlich ist den Anweisungen der Oberhexe bzw. ihrem jeweiligen Stellvertreter Folge zu leisten.

4.4.

Während der Umzüge ...

- dürfen keine Getränkeflaschen (insbesondere alkoholische Getränke) SICHTBAR mitgeführt werden
- darf nicht geraucht werden
- ist das Mitführen bzw. Werfen von Sägemehl und Federn verboten. Der Gebrauch von Konfetti wird vom jeweiligen Umzugsveranstalter erlaubt oder verboten.

<u>4.5.</u>

Zuwiderhandlungen / Ausschluss

- Um das Ansehen der Gruppe zu wahren und zu schützen, behält sich der Vorstand oder dessen Vertreter (z. B. Oberhexe) das Recht vor, Mitglieder, die vor, während und nach Veranstaltungen unangenehm auffallen, sofort von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen.
- Ein Ausschluss für die restliche Saison oder ein Ausschluss aus dem Verein kann je nach Schwere des Vorfalls nach Beratung zwischen Oberhexe und Vorstand erfolgen. Das gilt insbesondere für Vereinsmitglieder, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen.



Punkt 5: Aufnahme und Austritt

- Die Probezeit für Hexen (Azubihexen) und Werwölfe (Jungwölfe) beträgt 1-2 Jahre und wird im Hexenrat nach der Saison abgestimmt. Der Hexenrat kann aber nach Beschluss die Probezeit auch verlängern.
- Nach beständener Bewährungsprobe findet die Hexen-/Werwolftaufe am Narrenbaumstellen mit der Übergabe von Hut- und Ärmelnummer der Laufnummer statt. Danach ist die Hexe/der Werwolf eine vollwertige Bardabacher Meerbachhexe/vollwertiger Bardabacher Meerbachwolf mit allen Rechten u. Pflichten.
- Eine Meerbachhexe und ein Meerbachwolf haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Minderjährige dürfen nur in Verbindung mit Erziehungsberechtigten /-beauftragten eine Veranstaltung der Bardabacher Meerbachhexa e.V. besuchen bzw. Mitglied werden. Der Erziehungsberechtigte /-beauftragte trägt die Verantwortung für die komplette Veranstaltung für den/die Minderjährige/n (von Haustür- bis Haustür des/der Minderjährigen).
- Sollte eine Hexe aus dem Verein ehrenhaft oder unehrenhaft austreten, muss die Hut- und Ärmelnummer binnen 4 Wochen zurückgegeben werden!

5.1. Ergänzungen zum Werwolfhäs

- Die Anzahl der Werwölfe ist auf 20 Personen beschränkt (+ 2 Gastwölfe)
- Meerbachhexen dürfen ohne Probezeit Werwölfe werden
- Die Anfertigung eines kompletten Werwolfhäses beläuft sich auf ca. 650 Euro. Dieser Betrag ist vom Mitglied selbst zu bezahlen. Der Betrag kann je nach Körpergröße variieren.
- Ein Meerbachwolf hat dieselben Rechte und Pflichten wie eine Meerbachhexe.
- Jugendliche Mitglieder dürfen ab 14 Jahren eine Maske tragen, wenn ihre Körpergröße das zulässt. Jugendliche dürfen bis einschließlich 16 Jahren ohne Maske im Werwolfshäs am Umzug teilnehmen.
- Das Werwolfhäs darf nur in Verbindung mit Vereinsveranstaltungen getragen werden. Eine Parallelveranstaltung darf nicht im Häs, sondern max. im Vereins-T-Shirt, Tuch, Stulpen und Mützle besucht werden.
- Eine Weiterveräußerung des Werwolfhäses an Personen außerhalb des Vereins ist verboten.
- Ein Werwolfhäs darf bei Vereinsaustritt nicht mehr getragen werden. Die Laufnummer mit dem Vereinszeichen sind abzutrennen und dem Verein binnen 4 Wochen zurückzugeben.
 - Der Verein behält sich das Vorkaufsrecht für die Maske vor. Der Rückkaufswert für eine Maske beträgt max. 150 Euro. Der jeweilige Preis wird je nach Zustand und Alter der Maske einzeln festgelegt.

Punkt 6: Arbeitsstunden

6.1.

Es wird erwartet, dass an eigenen Veranstaltungen alle Hexen / Werwölfe anwesend sind und ihre Arbeitskraft dem Verein zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für das Narrenbaumstellen und der Hexenkesselparty am jeweils letzten Freitag im Januar.

<u>6.2.</u>

Abwesenheit aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen wird berücksichtigt. Für die Gemeinschaft der Bardabacher Meerbachhexa e.V. ist es jedoch unerlässlich, dass neben dem gemeinsamen Feiern auch die Pflichten und Aufgaben in Form von Arbeitsdiensten gemeinschaftlich erledigt werden.

6.3.

Der Vorstand behält sich vor, Hexen und Wölfe, die ihrer Pflicht zur Leistung von Arbeitsstunden nicht nachkommen, aus dem Verein auszuschließen. Eine Überprüfung erfolgt jeweils im Einzelfall und nach Anhörung der jeweiligen Mitglieds.

Punkt 7: Datenschutz

- Es dürfen keine persönlichen Daten von den Vereinshexen an anderen Personen weitergegeben werden.
- Personenbezogene Datenwerden zur Verfolgung des Vereinszwecks sowie zur Betreuung und Verwaltung gespeichert und benutzt.



- Vereinsinformationen werden an die angegebene E-Mailadresse gesandt.
- Vereinsveranstaltungen (Events, Umzüge) sind öffentliche Veranstaltungen. Wir verwenden für unsere Öffentlichkeitsarbeit (Facebook, Website, Presse, Radio) Fotos von diesen Veranstaltungen. Wer nicht damit einverstanden ist, dass gegebenenfalls ein Foto von sich hierfür verwendet wird, muss dies schriftlich dem Vorstand mitteilen.

Punkt 8 : Gültigkeit der Hexenordnung

Die Hexenordnung kann zu jeder Zeit vom erweiterten Vorstand geändert werden.